
Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN DER OSZE
ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS INFOLGE
DER JÜNGSTEN TERRORANSCHLÄGE**

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind entsetzt über die tödlichen Terroranschläge auf Zivilpersonen, zu denen es 2015 im OSZE-Raum und seiner Nachbarschaft kam; wir bekunden den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und den Regierungen, die Zielscheibe waren, unser tief empfundenes Beileid und wünschen denjenigen, die dabei verletzt wurden, eine baldige Genesung.

Wir verurteilen unmissverständlich und mit allem Nachdruck alle Terroranschläge, sowohl die unterschiedslose Tötung von Zivilpersonen als auch das gezielte Ins-Visieren einzelner Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, insbesondere durch den „Islamischen Staat im Irak und in der Levante“, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), die Al-Nusra-Front und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die eine weltweite und beispiellose Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen.

Wir bekräftigen, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichwohl wann und von wem sie begangen werden, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit der Bedrohung des Terrorismus, darunter auch der Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, zu verstärken, und zu diesem Zweck die OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ebenso wie die Resolutionen 2170, 2178, 2199 und 2249 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin vollständig umzusetzen.

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 29. Januar 2016.

Wir erinnern daran, dass die Teilnehmerstaaten die Finanzierung terroristischer Handlungen verhüten und bekämpfen und es unterlassen werden, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beenden.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, den Terrorismus weiterhin geschlossen zu bekämpfen und zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und auch die Bedingungen zu beseitigen, die seine Ausbreitung begünstigen, durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit, in uneingeschränkter Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, sowie durch die vollständige Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Wir unterstreichen, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit und wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung einander ergänzen, sich gegenseitig verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, und stellen fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit und Zusage, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tätern Unterschlupf gewähren, ausfindig zu machen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie entsprechend dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht zu bringen.

Wir betonen, dass Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, unter aktiver Beteiligung und Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sowie gegebenenfalls der Zivilgesellschaft, um die terroristische Bedrohung zu behindern, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten.

Wir erinnern an die maßgeblichen OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung verabschiedet wurden, insbesondere den Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates über den Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und die Erklärung des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Terrorismusbekämpfung im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umfassender und unablässiger Bemühungen bedarf und sich sowohl mit den Erscheinungsformen des Terrorismus als auch den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren auseinandersetzen muss, die möglicherweise Bedingungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen

Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann.

Wir bekräftigen die feste Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, die Grundprinzipien, auf denen die OSZE aufbaut, zu schützen und alle OSZE-Verpflichtungen umzusetzen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer bis hin zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zur Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander in unseren Gesellschaften.